

Tagesmütter und Tagesväter

betreuen - bilden - fördern

Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren

in kleinen Gruppen

(bis max. 5 fremde Kinder gleichzeitig)

- im Haushalt der Tagespflegeperson (selbstständige Tätigkeit)
- im Haushalt der Eltern (als „Kinderbetreuerin“ angestellt bei den Eltern)
- in anderen geeigneten Räumen

Dafür benötigen sie laut § 43 SGB VIII eine **Pflegeerlaubnis**, die vom Kreisjugendamt ausgestellt wird und für 5 Jahre gültig ist.

Diese Erlaubnis ist nötig, wenn die Betreuung mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt und länger als drei Monate stattfindet.



Tageskinder-Pflege-Service e.V.
Wilhelm-Binder-Str. 19
78048 Villingen-Schwenningen

Beratung und Vermittlung für Eltern:

Tel: 07721 – 94 68 742
elena.weeber@taps-ev.de

Beratung für an der Tätigkeit interessierte
Personen / Bewerbung zur Qualifizierung:

Tel: 07721 – 20 49 033
patricia.neugart@taps-ev.de

Weitere Informationen:
www.taps-ev.de



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und
Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg,
sowie aus Mitteln des Schwarzwald-Baar-Kreises.



Information **für die Eltern des** **Schwarzwald- Baar-** **Kreises**

Wir sind Fachberatungsstelle für
Kinderbetreuung durch
Tagesmütter / Tagesväter

Kindertagespflege ist..

so bunt wie das Leben...

flexibel

familiennah

individuell

passgenau

bindungsfördernd

Sehr geehrte Eltern,

wir sind Ihr direkter Ansprechpartner,
wenn es um die Betreuung Ihres
Kindes im Alter von 0-14 Jahren geht.

*Die Kindertagespflege wird zu einer
gleichrangigen Betreuungsform ... und
soll die sprachlich-kognitive, körperliche
und die sozial-emotionale Entwicklung
von Kindern fördern. § 22 SGB VIII*

Unsere Tagesmütter und Tagesväter müssen...

- ❖ Sich mit 160 UE qualifizieren
- ❖ Jährliche Fortbildungen nachweisen
- ❖ Eine vom Jugendamt ausgestellte
Pflegeerlaubnis besitzen
- ❖ Jährliche Hausbesuche bekommen
- ❖ Alle 2 Jahre einen 1.-Hilfe-Kurs
absolvieren
- ❖ Ein negatives erweitertes
Führungszeugnis vorweisen

Die Vorteile der Kindertagespflege auf einen Blick!

Sie bestimmen die Betreuungsform:

- ❖ Die Tagespflegeperson betreut im
eigenen Zuhause
- ❖ Die Tagespflegeperson betreut bei
Ihnen zu Hause
- ❖ Ihr Kind wird in anderen geeigneten
Räumen betreut

Wir vermitteln Ihnen eine Tagespflege:

- ❖ Als Alternative zur Kinderkrippe
- ❖ ... denn Sie haben das „Wunsch-
und Wahlrecht“
- ❖ Als Ergänzung zu Kindergarten oder
Schule
- ❖ Zur Entlastung im Alltag
- ❖ Als Betreuung, die auch abends und
wochenends stattfinden kann
- ❖ Als Betreuungsangebot in
Urlaubszeiten

Das kann Kindertagespflege leisten!

- ❖ Familienähnliche Struktur
- ❖ Individuelle Förderung in kleinen
Gruppen
- ❖ Konstante Bezugsperson
- ❖ Flexible Betreuungszeiten
- ❖ Passgenaue Vermittlung

Ein Teil der Kosten für die Betreuung
Ihres Kinder wird in der Regel vom
Kreisjugendamt übernommen.

*Interesse?
Wir freuen uns auf Sie!*